

### III.

## Die Privilegien Lothars von Supplinburg für das Augustinerstift Riechenberg bei Goslar.

Von Dr. phil. M. Alfenborg.

Die Veranlassung zu der vorliegenden Untersuchung über die Privilegien Lothars von Supplinburg für das Augustinerstift Riechenberg gab die Neuregistrierung der Originalurkunden des diplomatischen Apparats zu Göttingen, mit der ich im Sommer 1896 auf Antrag des Prof. Rehr vom Universitätscuratorium betraut wurde. Den Grundstock dieser Sammlung bildet das im Jahre 1812 von Dyhsen für die Universität erworbene Archiv des genannten Klosters Riechenberg. Zu den 195 Urkunden, aus denen es besteht, gehören zwei Privilegien Lothars von Supplinburg, gegen deren Echtheit neuerdings Bedenken erhoben sind.

Das ältere dieser Diplome wurde am 17. Juni 1129 zu Goslar ausgestellt und enthält die königliche Bestätigung über den Tausch von Gütern, den Riechenberg mit dem Goslarer Domcapitel und Rudolf von Wöltingerode abgeschlossen hatte.<sup>1)</sup> Die Echtheit der Urkunde hat Bernhardi zuerst bezweifelt; seinen Ausführungen ist jetzt Janicke, die Gründe Bernhardi's verstärkend, gefolgt.<sup>2)</sup> Janicke bezeichnet daher die erhaltene Ausfertigung als angebliches Original und glaubt, daß die Urkunde in der überlieferten Form unecht

1) Stumpf, R. R. Nr. 3246; gedr. Heineccius, Antiquitates Goslarienses S. 125 aus Or = Harenberg, Hist. Gandersheim, S. 195. Bresslau, Diplomata, S. 59; Bode, U. B. von Goslar I, S. 207; Janicke U. B. von Hildesheim I, S. 168 aus Or. — 2) Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 220 Anm. 26 und S. 343 Anm. 15. Janicke a. a. O. Fälschlich behauptet Janicke, daß auch Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, S. 321, Bedenken gegen die Echtheit unserer Urkunde ausspreche.